

N i e d e r s c h r i f t

über die 36. Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2021
im Foyer des Mehrzweckgebäudes (Hauptstraße 28)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Anwesend: Bgm. Manfred Spiegl

als Vorsitzender

Vzbgm. Markus Baumann

GR Stefan Kuprian

GR Thomas Mair (Ersatz)

GR DI(FH) Josef Kirchmair

GR Markus Scheiring

GRⁱⁿ MSc Simone Falkner

GR Wolfgang Mucher

GRⁱⁿ Patrizia Schweiger

GR Rene Mair

Weiters: Raumplaner DI Erwin Ofner und DI Stefan Brabetz

Entschuldigt: GRⁱⁿ Barbara Schallenmüller, GR Rene Oprawill

Schriftführer: Martin Falkner

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift vom 27.10.2021
2. Beschluss 1. Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept
3. Bericht Bürgermeister
4. Anfragen, Anträge und Allfälliges

B E S C H L Ü S S E

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird folgender Tagesordnungspunkt einstimmig aufgenommen:

als TGO-Pkt. 5: Personelles (geheimer Tagesordnungspunkt)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Öffentlichkeit vom Tagesordnungspunkt 5. Personelles, auszuschließen.

TGO-Pkt. 1: Genehmigung der Niederschrift vom 27.10.2021

Die Niederschrift der 35. Gemeinderatssitzung vom 27.10.2021 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

TGO-Pkt. 2: Beschluss 1. Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBI. Nr. 34/2005, den von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ranggen vom 27.10.2021, Zahl 343Ö001-21 (Plan ÖRK Planerstellung vom 27.10.2021, Verordnungstext vom 03.11.2021, Bestandsaufnahme/Erläuterungsbericht Stand: 2020-08, Naturkundliche Bearbeitung Mai 2019, Umweltbericht 2021.09) während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Ranggen, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner DI Erwin Onfer ausgearbeitete Entwurf, Zhl. 343Ö001-21 vom 27.11.2021 enthält die gemäß § 31 TROG 2016 geforderten Inhalte.

TGO-Pkt. 3: Bericht des Bürgermeisters

- Bgm. Spiegl informiert, dass die Einweihungsfeier der Volksschule wie geplant am 21.11.2021 stattfindet.
- Bgm. Spiegl berichtet, dass er noch einmal ein Gespräch mit der Familie Wanner betreffend Kinderbetreuung hatte.
- Ein Gespräch mit der Dorferneuerung wegen Bebauung Viehscheide hat auch stattgefunden.
- Die Asphaltierung zur Einfahrt Derfaser wird erst nächstes Jahr durchgeführt. Einige kleinere Asphaltierungen werden derzeit erledigt.

TGO-Pkt. 4: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- keine Wortmeldungen

TGO-Pkt. 4: Personelles (geheim)

g.g.g. Der Schriftführer

Die Gemeinderäte

Der Bürgermeister